

Checkliste Umzug

3 Monate vor dem Umzug

- Kündigung der alten Wohnung schriftlich einreichen (die entsprechende Kündigungsfrist können Sie Ihrem Mietvertrag entnehmen)
- Umzugstermin festlegen, Umzugsunternehmen beauftragen oder Helfer organisieren
- Umzugskartons kaufen oder leihen
- Wohnung, Keller/Dachböden entrümpeln, nach und nach alles verpacken
- Vorabnahmetermin für die alte Wohnung vereinbaren
- an die Betreuung für Kinder & Haustiere denken

1–14 Tage vor dem Umzug

- Abnahmetermin mit dem Vermieter vereinbaren
- Halteverbotszone vor der alten und neuen Wohnung beantragen
- Werkzeug- und Verbandskasten bereitstellen
- Nachbarn der alten und neuen Wohnung über zu erwartenden Umzugslärm informieren
- Grundreinigung der alten und neuen Wohnung
- Böden in der neuen Wohnung abdecken und ggf. Lampen montieren

Am Umzugstag

- Umzugshelfer einweisen
- Schäden durch den Umzug protokollieren

Zur Wohnungsübergabe

- alte Wohnung vertragsgerecht herrichten
- Zählerstände (Strom, Gas, ...) mit Zeugen ablesen

Checkliste Ummeldung

3 Monate bis 1 Monat vor dem Umzug

- Behörden: Ausweispapiere, Hundemarken, Kfz, Finanzamt, Rentenkasse, ggf. Familienkasse, Agentur für Arbeit, Sonstiges (Wohngeld, BAföG, BAB usw.)
- Banken, Versicherungen, Krankenkasse
- Telefon & Internet, Kabelanschluss, GEZ
- Post (ggf. Nachsendeauftrag)
- Gas- und Stromversorger (ab- und anmelden)
- Arbeitgeber, Kita, Schule
- Arztpraxen
- Vereine, Verträge und Mitgliedschaften, Abonnements
- Familien, Freunde, Nachbarn

Tipps

Bei einer Vorabnahme der Wohnung wird geklärt, was Sie zur Wohnungsübergabe herrichten müssen. Ebenso können Sie besprechen, ob Möbel oder Umbauten vom Nachmieter übernommen werden können.

Vorher erkundigen, welche Dokumente zur Ummeldung benötigt werden. An vielen Stellen ist eine Ummeldung per Internet möglich.

Packen und beschriften Sie nach künftigen Zimmern. Kartons nicht zu schwer packen. Bücher unten, leichtere Kleidungsstücke dazu.

Je nach Hausstand füllt bereits eine Dreizimmerwohnung bis zu 100 Kartons.

An Verpflegung für die Umzugshelfer denken.

Belege für Transport-, Renovierungs- und andere Umzugskosten gut aufbewahren. Die Ausgaben beim berufsbedingten, zum Teil auch beim privat begründeten Umzug können von der Steuer abgesetzt werden.